



Handreichung für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen zur rechtlich sicheren Veröffentlichung von Lernsituationen und dazugehörigen Unterrichtsmaterialien

Liebe Lehrkräfte,

im Zeitalter der Digitalisierung werden oftmals, auch bundesweit, die von Lehrkräften erstellten Lernsituationen untereinander getauscht, genutzt und auch digital den Lernenden zur Verfügung gestellt.

Mit der nachfolgenden Handreichung stellen wir Ihnen ein Hilfsmittel zur rechtssicheren Veröffentlichung von SchuCu-BBS-konformen Lernsituationen und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt, dass bei Veröffentlichung bzw. Veröffentlichungen, die frei zugänglich für alle im Internet sind, jeweils eine schriftliche Zustimmung (bzw. Lizenz s.u.) der Lehrkraft einzuholen ist.

Damit Ihre SchuCu-BBS-konformen Lernsituationen und Materialien auch rechtssicher veröffentlicht werden können, bitten wir Sie, Ihre erstellten Unterlagen nach den folgenden Kriterien zu überprüfen:

1) Urheberrecht Dritter bei der Erstellung eigener Lernsituationen und Unterrichtsmaterialien

Sie sind verpflichtet, vor einer Veröffentlichung aller Ihrer erstellten Lernsituationen und Unterrichtsmaterialien zu überprüfen, ob Sie hierfür Materialien (z. B. Texte – auch Auszüge, Bilder – auch Screenshots, Videos, Sounddateien, Grafiken) von Dritten verwendet haben. Sofern Unterlagen Dritter verwendet werden, ist eine solche Veröffentlichung nur mit deren dokumentiertem Einverständnis erlaubt. Dieses muss sich explizit auf die nicht zugangsbeschränkte Veröffentlichung im Internet beziehen.

Durch das Hochladen eigener und fremder Inhalte macht sich die hochladende Person die Inhalte „zu eigen“ und haftet für Urheberrechtsverstöße.

Sollte dieses Einverständnis im Rahmen einer Open Educational Resource (OER)-Lizenz erteilt sein, sind die entsprechenden Lizenzbedingungen zu beachten und zu dokumentieren (z. B. Screenshot der OER-Lizenz einer Bilddatei entsprechend abspeichern).

Bitte beachten Sie, dass die Regelungen zur Nutzung von Auszügen aus anderen Werken (vgl. Gesamtvertrag zur Vervielfältigung an Schulen – siehe: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulorganisation/mediennutzung/kopien_und_scans_in_der_schule/fotokopieren-an-schulen-6405.html) nur für Zwecke des eigenen Unterrichts und nicht für eine Veröffentlichung gelten.

2) Urheberrecht von Schülerinnen und Schülern

Sollten Sie Werke von Schülerinnen und Schülern in Ihren Lernsituationen und Unterrichtsmaterialien verwenden wollen, so beachten Sie bitte, dass diese ebenfalls geschützt sind. In diesen Fällen steht das ausschließliche Verwertungsrecht den Schülerinnen und Schülern zu. Sie und ggfs. die Erziehungsberechtigten müssen mit jeglicher Form der Veröffentlichung einverstanden sein. Das Einverständnis ist zu



dokumentieren. Dies umfasst auch die mögliche Nennung der Namen von Schülerinnen und Schülern und den Umfang der Nutzung des Werkes. Sofern mehrere Schülerinnen und Schüler gemeinsam ein Werk schöpfen, sind sie gemeinsam Urheberinnen und Urheber, sog. Miturheberinnen und Miturheber. Sie können und müssen dann gemeinsam ihr Urheberrecht ausüben.

3) Vermeidung der Nennung von Produkt-, Marken- und Unternehmensnamen

Bitte achten Sie aus Gründen des Wettbewerbsrechtes auf eine möglichst produktneutrale Beschreibung der abgebildeten oder genannten Arbeitsmittel (Produkte, Hard- und Software etc.). So sollte bspw. „Erstellt mit einer CAD-Software“ statt „Erstellt mit Software xy“ in der Beschreibung stehen, um den Eindruck zu vermeiden, dass Sie ein bestimmtes Produkt bewerben. Lässt sich die Nennung einer entsprechenden Bezeichnung nicht vermeiden, so ist an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Beispiel handelt und es alternative Produkte oder Unternehmen gibt.

4) Verwendung von Bildschirmaufnahmen aus Softwareanwendungen

Bei Bildschirmaufnahmen aus Softwareanwendungen (Screenshots, Videomitschnitte, etc.) sind die Bedingungen des Herstellers der Software zu beachten.

5) Verwendung von durch KI erstellte Materialien

An dieser Stelle ist auf den Artikel in dem nichtamtlichen Teil der Novemberausgabe des Schulverwaltungsblattes 2023 zu verweisen. Bei weiteren Neuheiten zu der Thematik KI wird MK gesondert informieren.

6) Personennamen und E-Mail-Adressen

Vermeiden Sie aus Gründen des Datenschutzes, wenn möglich, die Nennung von vollständigen Namen und damit verbundenen personenbezogenen Daten. Bei Lehrkräften sollte eine Nennung des Nachnamens in vielen Fällen ausreichen. Bei Schülerinnen und Schülern sollte eine Namensnennung, wenn überhaupt, dann grundsätzlich nur mit deren schriftlichen Einverständnis in einer abgesprochenen Form erfolgen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist hier auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

E-Mail-Adressen der Lehrkräfte sollten zur Vermeidung einer missbräuchlichen Nutzung nicht veröffentlicht werden. Bei der Notwendigkeit einer Veröffentlichung sind Funktionsadressen zu verwenden.

E-Mail-Adressen von Schülerinnen und Schülern dürfen nicht veröffentlicht werden.

7) Recht am eigenen Bild

Werden natürliche Personen in den Lernsituationen und Unterrichtsmaterialien in Bildern erkennbar abgebildet, so ist bereits bei der Erstellung des Bildes die schriftliche Zustimmung der entsprechenden Person (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ggfs. auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten) zwingend einzuholen. In der Zustimmung zu der Verwendung des Bildes ist der eindeutige Verwendungszweck und -umfang anzugeben. Ein Hinweis auf das Widerrufsrecht der



abgebildeten Personen ist notwendig. Liegt die entsprechende Zustimmung nicht vor, so ist die Person in dem entsprechenden Bild unkenntlich zu machen.

8) Lizenzmodelle zur Veröffentlichung

Eine Veröffentlichung von selbst erstellten Lernsituationen als Open Educational Resources (OER) kann bspw. unter einer der nachfolgenden Lizenzen erfolgen:

- Lizenz *CC BY-NC-SA 4.0* (siehe auch: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>). Eine Veröffentlichung unter diesem Lizenzmodell ermöglicht anderen interessierten Personen eine Bearbeitung und Weitergabe in jedwedem Format oder Medium. Bedingungen hierfür sind, dass die Materialien nicht zu kommerziellen Zwecken und bei Weitergabe mit dem identischen Lizenzmodell sowie unter Namensnennung der ursprünglichen Verfasserin / des Verfassers genutzt werden.

Selbstverständlich können Sie auch auf die Veröffentlichung Ihres Namens verzichten.

- Lizenz *CC BY-SA 4.0* (siehe auch: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>). Der Unterschied zu der vorgenannten Lizenz liegt darin, dass die Materialien hier auch zu kommerziellen Zwecken (bspw. Privatschulen, Nachhilfeinstitute) genutzt werden können.

Eine übersichtliche Grafik für die verschiedenen Lizenztypen finden Sie unter dem nachfolgenden Link: <https://open-educational-resources.de/wie-sich-cc-lizenzen-zum-urheberrecht-verhalten/>

Weitere ausführliche Informationen zu den verschiedenen CC-Lizenzmodellen finden Sie hier:

<https://de.creativecommons.net/start/>

Dort finden Sie auch den folgenden Link mit einem hilfreichen Tool zur Auswahl der passenden Lizenz: <https://chooser-beta.creativecommons.org/>

Einen weiteren sinnvollen und wichtigen Artikel zum Umgang mit dem Urheberrecht in Schulen finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/31616_Urheberrecht_in_Schulen.html